



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2019/3250

**Der Oberbürgermeister**

II/20-200-01-05-kr/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

06.12.19  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020  
- ergänzende Beratungsunterlagen vom 06.12.19 (s. Anlage)



## Anlage 01 zur Vorlage 2019/3250

### Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV.NRW.S. 738) hat der Rat der Stadt Leverkusen mit Beschluss vom 16.12.2019 (Vorlage 2019/3250) folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungs-ermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	655.654.450 EURO
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	653.909.750 EURO
- abzüglich globaler Minderaufwand	0 EURO
- somit auf	653.909.750 EURO

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	612.439.250 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	628.320.100 EURO

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	53.026.900 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	94.682.250 EURO

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	896.270.200 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	889.321.000 EURO

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gem. § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilergebnisplänen abgebildet:

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	47.955.350 EURO
--	-----------------

Kredite dürfen nicht in Fremdwährung aufgenommen werden.

## Anlage 01 zur Vorlage 2019/3250

Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte auf der Grundlage der Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Leverkusen vom 02.06.2014 ist zulässig.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich für die Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL AöR) bis zu einer Höhe von 6 Mio. € aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

91.640.000 EURO

### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EURO

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt

0 EURO

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf inkl. Liquiditätsverbund (Cashpooling) festgesetzt.

350.000.000 EURO

Kredite dürfen nicht in Fremdwährung aufgenommen werden.

Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte ist zulässig, siehe § 2

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 375 v.H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 750 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 250 v.H.

Aufgrund der in Leverkusen jeweils gültigen Hebesatzsätzen für die Grund- und Gewerbesteuer haben die Angaben der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2018 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen durch Vermerk als "künftig umzuwandeln" (ku) oder als "künftig wegfallend" (kw) ausgewiesen. Sind diese Stellenplanvermerke mit Terminen versehen, so treten die Rechtsfolgen spätestens zu den jeweils angegebenen Zeitpunkten ein. Ansonsten werden die Stellenplanvermerke mit dem Freiwerden der Stellen wirksam.

Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar war.

§ 9

1. Als erheblich i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag bzw. ein zusätzlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von 5 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen/-auszahlungen i. S. d. § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 % der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig i. S. d. § 81 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen pro Einzelfall nicht mehr als 5 Mio. € betragen.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

Richrath

	Bezeichnung Zeile-Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	2020		2021		2022		2023		Bemerkungen
				Veränderung (+/- €)		Veränderung (+/- €)		Veränderung (+/- €)		Veränderung (+/- €)		
				Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	
1	<b>Dez III</b>											
2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	900001900302		50.000							Finanz- und Rechtsausschuss am 02.12.2019: "Leibniz Grün"; <b>Freigabe</b> erfolgt durch den <b>Bürger- und Umweltausschuss</b> (Antrag Nr. 2019/3325)
3	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	542930	900012120102		325.000							Finanz- und Rechtsausschuss am 02.12.2019: Förderung ÖPNV; <b>Freigabe</b> erfolgt durch den <b>Bürger- und Umweltausschuss</b> (Antrag Nr. 2019/3325)
4	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)	414000	900012120102	260.000								Finanz- und Rechtsausschuss am 02.12.2019: ÖPNV (Antrag Nr. 2019/3325) - Förderung zu ÖPNV-Maßnahme aus Zeile 3 dieser Liste
5												
6	<b>FB 30</b>											
7	Verwaltungsgebühren und Bußgelder	div.	div.	-81.000		-81.000		-81.000				Verlagerung der Lebensmittelüberwachung von FB 30 zu FB 39
8	div. Aufwandsarten	div.	div.		-378.950		-397.950		-417.950		-437.950	dito
9												
10	<b>FB 39</b>											
11	Verwaltungsgebühren und Bußgelder	div.	div.	81.000		81.000		81.000				dito
12	div. Aufwandsarten	div.	div.		378.950		397.950		417.950		437.950	dito
13												
14	<b>FB 51</b>											
15	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	549900	510006050203		500		500		500		500	Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 14.11.2019: Budget Stadtelternrat Leverkusen
16	Transferaufwendungen (Zeile 15)	531800	510006100102		19.000		19.500		20.000		20.500	Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 14.11.2019 (Dynamisierung 3%)
17												
18	<b>FB 66</b>											
19	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	526100	660009300101		50.000							Konzept Micro-Depot (Prüfauftrag Nr. 2019/3009)
20	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	523200	660012050403		13.000		13.000		13.000		13.000	Bezirk I am 25.11.2019: Straßenreinigung Solingerstraße
21												
22	<b>FB 67</b>											
23	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	523101	670013050104		200.000		200.000		200.000		200.000	Finanz- und Rechtsausschuss am 02.12.2019: Pflege der Leverkusener Radwegtrasse als Beschäftigung- und Qualitätsmaßnahme für langzeitarbeitslose Menschen (Antrag Nr. 2019/3325)
24												
25												
26	<b>Personalaufwendungen</b>											

	Bezeichnung Zeile-Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/ Kostenstelle	2020		2021		2022		2023		Bemerkungen
				Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand			
27	Personalaufwendungen (Zeile 11)	501200	5117080		100.000		150.000		150.000		150.000	Finanz- und Rechtsausschuss am 02.12.2019: Die Anzahl der Schulsozialarbeiter wird um zwei Stellen erhöht (Antrag Nr. 2019/3325)
28												
29												
30	<b>ZFD</b>											
31												
32	Transferaufwendungen (Zeile 15)	531500	970004100102		45.000		45.000		45.000		45.000	Finanz- und Rechtsausschuss am 02.12.2019: Erhöhung des Zuschusses an die KSL für "Veranstaltungen im Stadtgebiet" (Antrag Nr. 2019/3325)
33	Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 01)	401100	970016050102	-4.900		-5.000		-5.100		-5.100		Grundsteuer A, Anpassung Hebesatz auf 375 v. H. (Finanzausschuss am 02.12.2019)
34	Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 01)	401200	970016050102	95.000		96.000		97.000		148.000		Grundsteuer B (Steuerschätzung 11/2019)
35	Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 01)	402100	970016050102	-3.000		1.169.000		1.137.000		1.199.000		Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer (Steuerschätzung 11/2019)
36	Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 01)	402200	970016050102	-111.000		-96.000		-135.000		-176.000		Umsatzsteuer - Kompensation für Abschaffung Gewerbesteuer (Steuerschätzung 11/2019)
37	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)	411100	970016050103	790.000		330.000		0		0		Schlüsselzuweisungen (Modellrechnung zum GFG 30.10.2019)
38	Transferaufwendungen (Zeile 15)	537200	970016050103		120.000		135.000		84.000		172.000	Landchaftsumlage (Modellrechnung zum GFG 30.10.2019)
39	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 02)	414100	970016050103	70.000		70.000		70.000		70.000		Schul- und Bildungspauschale (Modellrechnung zum GFG 30.10.2019)
40	Transferaufwendungen (Zeile 15)	531550	970016050201		52.000		52.000		52.000		52.000	Verwaltungskostenaufwand AGL: Der voraussichtliche Jahresplanwert 2020 beläuft sich auf rd. 2.992.000 €
41												
	<b>Veränderungen</b>											
	<b>Gesamtsumme Beratungsunterlagen 2020</b>			1.096.100	974.500	1.564.000	615.000	1.163.900	564.500	1.235.900	653.000	
	<b>Gesamtsumme neu</b>			654.558.350	652.935.250	666.707.850	664.870.200	675.643.600	681.069.650	691.723.450	696.533.950	
				655.654.450	653.909.750	668.271.850	665.485.200	676.807.500	681.634.150	692.959.350	697.186.950	

	Defizit/ Überschuss 2020 bislang	Defizit/ Überschuss 2020 neu	Defizit/ Überschuss 2021 bislang	Defizit/ Überschuss 2021 neu	Defizit/ Überschuss 2022 bislang	Defizit/ Überschuss 2022 neu	Defizit/ Überschuss 2023 bislang	Defizit/ Überschuss 2023 neu
<b>Ertrag</b>	654.558.350	655.654.450	666.707.850	668.271.850	675.643.600	676.807.500	691.723.450	692.959.350
<b>Aufwand</b>	652.935.250	653.909.750	664.870.200	665.485.200	681.069.650	681.634.150	696.533.950	697.186.950
<b>globaler Minderaufwand</b>	0	0	0	0	-6.700.000	-6.700.000	-6.100.000	-6.100.000
	<b>1.623.100</b>	<b>1.744.700</b>	<b>1.837.650</b>	<b>2.786.650</b>	<b>1.273.950</b>	<b>1.873.350</b>	<b>1.289.500</b>	<b>1.872.400</b>

Bezeichnung Zeile-Nr.	Sach- konto	Innenauftrag/ Kostenstelle	2020		2021		2022		2023		Bemerkungen
			Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand	Veränderung (+/- €) Ertrag	Aufwand			

Schulausschuss am 18.11.2019 - Antrag Nr. 2019/3298:

Die Verwaltung gewährleistet die Besetzung der beschlossenen zweiten Vollzeitstelle als schulbibliothekarische Arbeitsstelle 2020. Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Personaletat.

Bezirk I am 25.11.2019 - Antrag 2019/3305 "GLIM" und Finanz- und Rechtsausschuss am 02.12.2019 - Antrag Nr. 2019/3325:  
Es sind im Haushalt 2020 ab 2020 ff. bereits 100.000 € hierfür veranschlagt (85.000 € konsumtiv und 15.000 € investiv).

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss des LVR am 03.12.2019 wurde die Senkung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage in 2020 von 15,2 % auf 15,1 % beschlossen. Die endgültige Entscheidung über die Senkung trifft jedoch die Landschaftsversammlung am 16.12.2019. Da dem Ergebnis nicht vorgegriffen werden sollte, wird die Senkung um 0,1 % nicht eingearbeitet und führt ggf. zu einer unterjährigen Haushaltsverbesserung.



Pos.	Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen
						Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €	
1	PN0165	20000165012001 (782200)	Grundenwerb	20	2020	10.000.000		1.630.000	11.630.000	Verfügungsfonds für Flächenmanagement im Rahmen der Gewerbesteueranpassung
					VE					
					2021	10.000.000		880.000	10.880.000	
					2022	10.000.000		880.000	10.880.000	
					2023	10.000.000		880.000	10.880.000	
					sp. J.					
2	PN1605	97001605012500 (681110)	Investitionspauschale vom Land	20	2020	73.000		6.447.000	6.520.000	aktuelle Modellrechnung
					VE					
					2021	73.000		6.447.000	6.520.000	
					2022	73.000		6.447.000	6.520.000	
					2023	73.000		6.447.000	6.520.000	
					sp. J.					
3	PN1605	97001605012503 (681100)	Sportpauschale	20	2020	6.000		491.000	497.000	aktuelle Modellrechnung
					VE					
					2021	6.000		491.000	497.000	
					2022	6.000		491.000	497.000	
					2023	6.000		491.000	497.000	
					sp. J.					
4	PN1605	97001605012503 (781500)	Weiterleitung Sportpauschale	20	2020		5.900	491.100	497.000	aktuelle Modellrechnung
					VE		0			
					2021		5.900	491.100	497.000	
					2022		5.900	491.100	497.000	
					2023		5.900	491.100	497.000	
					sp. J.					
5	PN0515	50000515012003 (681100)	Gewährung v. Investitionshilfen (Investitionspauschale für Sozialhilfeträger)	50	2020	9.000		872.000	881.000	aktuelle Modellrechnung
					VE					
					2021					
					2022					
					2023					
					sp. J.					
6	PN0515	50000515012003 (781800)	(Investitionspauschale für Sozialhilfeträger) Auszahlung Investitionskosten	50	2020		9.000	872.000	881.000	aktuelle Modellrechnung
					VE					
					2021					
					2022					
					2023					
					sp. J.					
7	PN0205	30000205012001 (782700)	Lebensmittelüberwachung Beschaffung unter 410€	30	2020		-1.700	1.700	0	Verlagerung der Lebensmittelüberwachung vom FB 30 zu FB 39
					VE					
					2021		-1.700	1.700	0	
					2022		-1.700	1.700	0	
					2023		-1.700	1.700	0	
					sp. J.					

Pos.	Produkt- gruppe	Maßnahmen- Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	FB	Jahr	Veränderung (+/-)		Ansatz		Bemerkungen	
						Einzahlung	Auszahlung	alt €	neu €		
8	PN0205	30000205012001 (782600)	Lebensmittelüberwachung Beschaffung über 410 €	30	2020	-1.300	1.300	0	0	Verlagerung der Lebensmittelüberwachung vom FB 30 zu FB 39	
					VE						
					2021	-1.300	1.300	0	0		haushaltsneutral
					2022	-1.300	1.300	0	0		
					2023	-1.300	1.300	0	0		
sp. J.											
9	PN0216	39000216012001 (782700)	Lebensmittelüberwachung Beschaffung unter 410€	39	2020	1.700	0	1.700	0	Verlagerung der Lebensmittelüberwachung vom FB 30 zu FB 39	
					VE						
					2021	1.700	0	1.700	0		haushaltsneutral
					2022	1.700	0	1.700	0		
					2023	1.700	0	1.700	0		
sp. J.											
10	PN0216	39000216012001 (782600)	Lebensmittelüberwachung Beschaffung über 410€	39	2020	1.300	0	1.300	0	Verlagerung der Lebensmittelüberwachung vom FB 30 zu FB 39	
					VE						
					2021	1.300	0	1.300	0		haushaltsneutral
					2022	1.300	0	1.300	0		
					2023	1.300	0	1.300	0		
sp. J.											
11	PN1205	66001205022001 (683100)	Straßenanliegerbeiträge nach BBauG u. KAG	66	2020	-1.400.000	3.000.000	1.600.000	1.600.000	zusätzlicher Eigenanteils 10% bei Lärmschutzwand	
					VE						
					2021	-1.100.000		1.500.000	400.000		
					2022						
					2023						
sp. J.											
12	PN1205	66521205021027 (783200)	Erneuerung Radweg Tannenbergstraße	66	2020	10.000	0	10.000	0	Beschluss Finanzausschuß 02.12.19	
					VE						
					2021	110.000	0	110.000	0		
					2022	90.000	0	90.000	0		
					2023	20.000	0	20.000	0		
sp. J.											
13	PN1205	66521205021027 (681100)	Erneuerung Radweg Tannenbergstraße	66	2020			0	0	Förderantrag wurde gestellt	
					VE						
					2021				0		
					2022			0	55.000		
					2023						
sp. J.											
14	PN1205	66431205021023 (783200)	Erneuerung Radweg Wilhelm-Kaltenbach-Weg	66	2020	10.000	0	10.000	0	Beschluss Finanzausschuß 02.12.19	
					VE						
					2021	140.000	0	140.000	0		
					2022	100.000	0	100.000	0		
					2023	40.000	0	40.000	0		
sp. J.											









Nr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
	-19.519.202	-36.104.710	-57.000.989	-51.903.659	-8.700.288	-21.667.705	46.863.061	3.032.450	1.744.700	2.786.650	
<b>Konsolidierungsmaßnahmen (nachrichtlich in Zeile 1 enthalten)</b>											
001 Puffer Personalaufwand	-1.000.000		-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0	-2.010.000
002 Stärkungspakt Stadtfinanzen											0
		Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltsanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)									
<b>Steuererhöhungen</b>											
003 Gewerbesteuer (460 pp auf 475 pp)		2.700.000	2.700.000	2.129.000	2.018.000	2.006.000	3.007.000	3.790.000	4.122.000	3.938.000	26.410.000
004A Gewerbesteuer (475 pp auf 506 pp)							0	0	0	0	0
004B Gewerbesteuer (475 pp auf 250 pp)									4.500.000	45.300.000	49.800.000
005A Grundsteuer A (395 pp auf 325 pp)					7.600	7.600	7.600	7.600	7.700	7.800	46.900
005B Grundsteuer A (325 pp auf 350 pp)					6.400	6.400	6.300	6.300	6.400	6.500	31.900
005C Grundsteuer A (390 pp auf 395 pp)							11.400	11.400	11.600	11.700	46.100
005D Grundsteuer A (405 pp auf 425 pp)								0	0	0	0
005E Grundsteuer A (395 pp auf 375 pp)									-5.100	-5.200	-10.300
006A Grundsteuer B (592 pp auf 690 pp)					3.667.000	3.679.000	3.679.000	3.709.000	3.743.000	3.792.000	22.269.000
006B Grundsteuer B (650 pp auf 700 pp)						3.212.000	3.256.000	3.197.000	3.227.000	3.269.000	16.161.000
006C Grundsteuer B (700 pp auf 790 pp)							5.768.000	5.755.000	5.608.000	5.684.000	23.235.000
006D Grundsteuer B (610 pp auf 650 pp)								0	0	0	0
006E Grundsteuer B (790 pp auf 750 pp)									-2.581.000	-2.615.000	-5.196.000
007 Hundesteuer (132 € auf 156 €)							144.000	144.000	144.000	144.000	576.000
008 Spielgerätesteuer (15 pp auf 17 pp)							240.000	240.000	240.000	280.000	1.000.000
Summe Steuererhöhungen	0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	5.692.600	8.911.000	16.139.300	16.960.300	19.223.600	60.012.800	134.368.600
<b>Aufwandsreduzierungen</b>											
009 Reduzierung IT-Aufwand		200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000	4.000.000
010 Einsparung im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich		100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	4.500.000
011 Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	900.000
012 Wegfall Zahlungen Fonds Dr. Einheit											0
Summe Aufwandsreduzierungen	0	400.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000	1.100.000	1.400.000	1.500.000	1.600.000	9.400.000
<b>Ertragssteigerungen</b>											
013 Ausschüttung SPL an Kernverwaltung											0
014 Erhöhung Beteiligungssätze AVEA		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	2.250.000
015 Erhöhung Beteiligungssätze LPG			5.000	10.000	15.000	20.000	0	0	0	0	50.000
016 Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)									114.800	2.342.650	2.457.450
017 Sonderausschüttung WGL									3.935.950	4.988.650	8.944.600
018 Ertragsverbesserung (Grundsteuer) nach Umsetzung Variante IV, nbo laut Gutachten							100.000	200.000	200.000	300.000	800.000
019 Ertragsverbesserung (Gewerbesteuer) nach Umsetzung Variante IV, nbo laut Gutachten							150.000	300.000	450.000	570.000	1.470.000
020 Ertragsverbesserung (Einkommensteuer) nach Umsetzung Variante IV, nbo laut Gutachten							100.000	170.000	240.000	240.000	750.000
021 Erträge aus Grundstücksverkäufen nbo-Gelände						560.000	7.000.000	4.850.000	8.712.000	7.507.000	28.629.000
Summe Ertragssteigerungen	0	250.000	255.000	260.000	265.000	830.000	7.600.000	5.770.000	13.902.750	16.118.300	45.251.050
Summe der Konsolidierungsbeiträge	0	2.350.000	2.645.000	3.169.000	6.667.600	10.741.000	24.039.300	24.030.300	34.026.350	77.731.100	167.009.650
EK-Entwicklung (Anfang d. Jahres)	402.583.124	383.015.499	346.785.464	291.220.996	239.523.733	223.469.592	201.814.081	248.916.282	251.948.732	253.993.432	
EK-Entwicklung (Ende d. Jahres)	383.015.499	346.785.464	291.220.996	239.523.733	223.469.592	201.814.081	248.916.282	251.948.732	253.993.432	256.380.082	





Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln, 50606 Köln

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Stadt Leverkusen  
Stadthaus  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**Hf | Achim Hoffmann**  
**Lin | Ellen Lindner**

E-Mail  
**Achim.hoffmann@koeln.ihk.de**  
**Ellen.lindner@koeln.ihk.de**

Telefon  
**+49 221 1640-3020**

Datum  
**2. Dezember 2019**

## **Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln zum Haushalt der Stadt Leverkusen für das Jahr 2020**

Sehr geehrter Herr Richrath,

aus Anlass der Beratungen in den Fachausschüssen und im Rat erlauben wir uns, unsere Einschätzung zum Haushaltsplanentwurf 2020 einzubringen.

### **Vorbemerkung**

Leverkusen setzt mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs nicht nur das Signal, erstmalig einen Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen des Landes in 2021 zu schaffen, sondern dies zugleich mit einer weitreichenden Steueranpassung durch Absenkung sowohl der Gewerbe- als auch der Grundsteuer B-Hebesätze schon ab nächstem Jahr.

Damit sind sowohl Chancen, als auch Risiken verbunden. Im Allgemeinen sind wegen der guten konjunkturellen Lage und der Gewerbeerträge der Unternehmen die Einnahmen der Kommunen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Mehr als deutlich wird dies in Leverkusen vor allem am positiven Jahresergebnis 2018 in Höhe von 46.863.060,68 € (Plan 2018: Überschuss 911.750 €), welches maßgeblich auf zusätzliche Gewerbesteuererträge (+ 26 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Nicht nur in der letzten Herbstprojektion der Bundesregierung, sondern auch im aktuellen IHK-Konjunkturbericht mehren sich jedoch die Anzeichen, dass sich der konjunkturelle Aufschwung zwar fortsetzt, allerdings an Dynamik verliert. Nach der aktuellen November-Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung sollen sich die Einnahmen der Gemeinden in 2020 dabei um 4 Mrd. Euro auf insgesamt rund 117,7 Mrd. Euro; mit nochmals erwartbarer Steigerung auf 121,9 Mrd. Euro in 2021 erhöhen. Im kommunalen Steuerverbund 2020 wird damit voraussichtlich eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von rund 12,8 Milliarden Euro (+ 3,54 Prozent gegenüber 2019) zur Verfügung stehen. Das Wachstum bei den Steuereinnahmen bleibt somit insgesamt aufgrund der stabilen Binnenkonjunktur auf einem moderaten Wachstumspfad. Auf die Geschäftsentwicklung in den kommenden Monaten schauen die Unternehmen des IHK-Bezirks dennoch dieses Mal weniger

**Industrie- und Handelskammer zu Köln**

Postanschrift: 50606 Köln | Hausanschrift: Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln | Internet: [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de)  
Tel. +49 221 1640-0 | Fax +49 221 1640-129

optimistisch als im Frühjahr des Vorjahres. Im Hinblick auf den Leverkusener Haushalt können sich vor allem die künftigen Konjunkturparameter, mögliche Zinsanstiege, geringere Schlüsselzuweisungen, höhere Tarifabschlüsse, Kostensteigerungen bei Infrastrukturprojekten oder aber Anstiege bei Soziallasten riskant für die mittelfristige Finanzplanung auswirken. Es ist im Grunde nichts Neues: In diesen Kontext eingebettet steht Leverkusen weiterhin vor der großen Herausforderung, Standortpolitik und Imagebildung mit der Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zu verbinden.

### **Aufwendungen – schwierig zu halten**

Der zurückgelegte Konsolidierungspfad veranschaulicht einmal mehr, dass aufwendig ausgehandelte kommunale Konsolidierungsmaßnahmen durch auferlegte Leistungsgesetze ohne entsprechende auskömmliche Finanzausstattung durch Bund und Land schnell unrealisierbar werden können. Außerdem sind Umfang und Bereitstellung von Konsolidierungshilfen durch das Stärkungspaktgesetz nunmehr bis 2020 limitiert. Richtig ist es daher, dass Leverkusen weiterhin mit allen Kräften eine Optimierung der Arbeitsprozesse anstrebt und auf der Basis eines aufgabenkritischen Verfahrens damit auch eine Aufwandsdämpfung im Bereich der Personalkosten zu erzielen versucht. Inwieweit die bereits eingeleiteten Strukturanalysen in Zusammenarbeit mit der gpa NRW weiteres Konsolidierungspotential heben können, bleibt abzuwarten. Jedenfalls stellen diese einen sinnvollen Ansatz zur weiteren wirtschaftlichen Organisationsoptimierung dar.

Dennoch gelingt es Leverkusen unter den aktuellen Rahmenbedingungen kaum, eine im Hinblick auf zielgerichtete Konsolidierungsmaßnahmen ausgerichtete Steuerung des kommunalen Budgets umzusetzen. Will eine Stadt strukturell Verbesserungen im Haushalt erzielen, müssten zuallererst auch die ordentlichen Aufwendungen hinter den entsprechenden Erträgen zurückbleiben. Dies ist in Leverkusen - wie in den meisten Kommunen - fiskalische Theorie. Der größte Posten der ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen, deren Kopplung an die kommunale Daseinsvorsorge unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten eine schwierig zu beeinflussende Größe in der Haushaltsplanung darstellt. Die Orientierungsdaten des Landes gehen von einer Steigerungsrate von 2% p.a. insbesondere für die Sozialtransferaufwendungen aus – wohl mehr aus Gründen des Vollzugs einer geforderten Haushaltsdisziplin als des Versuchs, die Realität abzubilden. Gleichzeitig ist es der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs geschuldet, dass sich nach dem Prinzip kommunizierender Röhren höhere Steuererträge künftig auf die Umlagegrundlagen auswirken und folglich zu höheren Planansätzen bei der Gewerbesteuerumlage sowie Landschaftsverbandsumlage führen. Das ordentliche Ergebnis zeichnet sich somit ab 2020 und im Finanzplanungszeitraum durch Negativergebnisse aus (2020: - 3,2 Mio. Euro; 2021: - 5,7 Mio. Euro, 2022: - 10,1 Mio. Euro). Der Stadt gelingt es aber unter der Voraussetzung, dass in den Jahren 2020 und 2021 höhere kommunale Beteiligungserträge hinzugezogen werden, Zinslasten zu kompensieren und damit ein positives Finanzergebnis darzustellen; infolge auch ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. In den Folgejahren kann nach derzeitiger Planung ein Lückenschluss des überschießenden Aufwands im Ergebnisplan nur unter Veranschlagung eines globalen Minderaufwands erfolgen (2022: 6,7 Mio. Euro, 2023: 6,1 Mio. Euro). Das aus Landeshaushalten bekannte Instrument stellt eine pauschale Kürzung von Aufwendungen dar, die bis zu einem Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne betragen darf. Ob dadurch tatsächlich die

eingesparten Beträge im Haushaltsvollzug eingespart werden können, ist mehr als fraglich und steht im Widerspruch zum Prinzip der Haushaltswahrheit. Der Landesgesetzgeber erhofft sich jedoch durch diese neue Maßgabe des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zusätzliche Hilfestellung der Kommunen beim Haushaltsausgleich. Rat und Verwaltung stehen damit unablässig in der Pflicht, auf der Aufwandsseite eine aufgabenkritische Konsolidierungsstrategie beizubehalten. Spielraum für ausfallende Konsolidierungsbeiträge im größeren Rahmen hat die Stadt nicht.

### **Steuersubstrat binden – wenn nicht jetzt, wann dann?**

Blickt man zurück, so haben Unternehmen und Bürger in Leverkusen in den vergangenen Jahren maßgeblich finanziell durch überdurchschnittlich hohe Realsteuerhebesätze dazu beigetragen, das Finanzgerüst der Stadt Leverkusen in der Weise zu stabilisieren, dass die Konsolidierungsvorgaben des Stärkungspaktes erfüllt werden konnten. Auch mit Fortschreibung des Haushaltssanierungsplan wird deutlich, dass nur unter Beibehalt des steuerbezogenen Finanzierungsanteils von rd. 70 Prozent (davon entfallen rd. 57 Prozent auf die Gewerbesteuer: 76,2 Mio. Euro) die notwendige Konsolidierung gelingen kann. Sparbemühungen durch Aufwandsreduktionen im Kernhaushalt schlagen hingegen nur mit rd. 5 Prozent zu Buche. Als weitere stabilisierende Elemente sollen Erträge aus Grundstücksverkäufen des nbsso-Geländes sowie Ausschüttungen aus Beteiligungen (insb. der WGL) wirken.

Das kontinuierliche Andrehen der Steuerschraube ist nicht nur die Ultima Ratio der Finanzmittelbeschaffung nach der GO -Vorschrift. Sie schwächt vor allem die Standorttreue vorwiegend mittelständische Wirtschaft und damit die gewerbesteuerliche Basis. Dieser Erkenntnis folgend haben nun die Stadtratsfraktionen überparteilich im Juli 2019 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Haushaltsplans für 2020 auf Basis eines Gewerbesteuerhebesatzes von 250 v.H. und eines Grundsteuer B-Hebesatzes von 750 v.H. zu erstellen. Damit verbunden ist die Chance, den Wirtschaftsstandort Leverkusen wieder zu attraktivieren. Vor allem im Interesse des ortsansässigen Gewerbes, welches im Schulterschluss mit der chronischen Finanznot der Stadt in den vergangenen Jahren einen erheblichen Finanzierungsbeitrag geleistet hat, stellt dieser Beschluss ein positives Signal dar.

Das Beispiel der Stadt Monheim, die durch eine Hebesatzsenkung das Gewerbesteueraufkommen immens erhöht hat, ist zwar nicht auf alle Städte und Gemeinden übertragbar, beweist aber eindeutig die große Relevanz für den Zuzug bzw. die Abwanderung von steuerstarken Unternehmen. Die tatsächliche Gewerbesteuerentwicklung ist aufgrund Ihrer Konjunkturabhängigkeit jedoch eine nur hinreichend planbare Größe, dies hat Leverkusen bereits in der Vergangenheit leidvoll erfahren müssen. Eine Garantie, dass sich die Erträge aus der Gewerbesteuer bei abgesenktem Hebesatz in der nun veranschlagten Größenordnung (2020: 135 Mio. Euro, 2021: 170 Mio. Euro, 2022: 215 Mio. Euro, 2023: 225 Mio. Euro) auf Basis konkreter Zusagen ansiedlungswilliger, steuerstarker Unternehmen verwirklichen lassen, gibt es nicht. Bedingt durch die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs werden diese Gewerbesteuervolumina darüber hinaus durch den korrespondierenden Wegfall der Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagezahlungen absorbiert. Der Nachsteuerungsbedarf konjunkturreagibler Erträge kann dabei bei (kumulativem) Eintreten der vorgenannten Risiken und persistierenden Aufwandsbelastungen erheblich sein. Ungeachtet der

Tatsache, dass allein rd. 45,3 Mio. Euro Gewerbesteuern als bislang größtmöglicher Konsolidierungsbeitrag im Haushaltssanierungsplan abschließend im Jahre 2021 vorgesehen sind, wird in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Haushaltsgerüsts zu überprüfen sein. Inwieweit dabei freiwillige Zusagen ansiedlungswilliger steuerstarker Unternehmen Bestandskraft entfalten und die kommunalen Finanzen künftig stützen können, kann an dieser Stelle nur schwer beurteilt werden. Die vor allem unter internationalem Wettbewerbsdruck agierende und shareholder value- Vorgaben verpflichtete Wirtschaft wird die steuerliche Standortwahl ständig neu zu bewerten haben. In entscheidender Weise wird es auf die Quantifizierung der steuerlichen Verlustgrößen durch unternehmerische Abwanderung im Verhältnis zu potentiellen Gewinngrößen durch zusätzliche Unternehmensansiedlungen ankommen.

Fakt ist: Auf der Zielgeraden zur Beendigung des Stärkungspaktes wird mehr als deutlich, dass der städtische Haushalt maßgeblich über die Einnahmenseite steuerbar ist. Das Auslaufen des Stärkungspaktes, ein aktuell noch solider Konjunkturmotor, das niedrige Zinsumfeld, zusätzliche Beteiligungserträge sowie Grundstückserlöse der nbso mögen ein geeigneter Zeitpunkt zur Herabsetzung der Hebesätze sein, zumal strukturelle Haushaltsverbesserungen durch eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzausgleichs sowie die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik nach wie vor noch nicht in Aussicht sind. Leverkusen befindet sich am finanziellen Scheideweg. Vielfach fremdbestimmte Aufwandsgrößen bei gleichzeitig mangelnder Dotierung der Finanzmittel sowie zusätzliche Investitionskosten zur Vitalisierung der Ansiedlungsstrategie erfordern eine komplexe Haushaltssteuerung.

### **Wirtschaftsförderung strategisch ausrichten**

Wirksame Impulse durch die Herabsetzung der Hebesätze sind vor allem dann zu erwarten, wenn flankierende Maßnahmen zur Ansiedlungsunterstützung im engen Austausch zwischen der städtischen Wirtschaftsförderung und der Verwaltung beschlossen und umgesetzt werden. Die personelle Vakanz eines hauptamtlichen Wirtschaftsförderers gilt es daher, zeitnah zu beheben. Intensiver als bisher sind das Gewerbeflächenmanagement, die Optimierung der Straßeninfrastruktur, der Ausbau leistungsstarker Telekommunikations- und klimafreundlicher Energienetze, sowie eine attraktive Wohn- und Bildungslandschaft voranzutreiben. Der im Vorbericht des Haushaltsplanentwurfs dazu angekündigte Maßnahmenkatalog weist in die richtige Richtung. Der Gewerbesteuerhebesatz hat angesichts der steuerbelastenden Wirkung eine hohe Relevanz, nicht minder bedeutend schätzen vor allem ortsansässige Betriebe eine entsprechend vorteilhafte Infrastruktur. Um Optimierungspotentiale zu identifizieren, wäre es wünschenswert, auch weiterhin den regelmäßigen Austausch mit Unternehmensvertretern des lokalen IHK-Wirtschaftsgremiums zu führen.

### **Fazit**

Die Bemühungen Leverkusens, Steuersubstrat vor Ort zu sichern, sind anzuerkennen. Wohlwissend, dass damit keine hinreichend sicheren Einnahmengrößen verbunden sind, gilt es, angesichts des fiktiven Haushaltsausgleichs die Gesamtverschuldung der Stadt fest im Visier zu behalten. Wenngleich eine Rückführung der immensen Liquiditätskreditvolumina, wie auch der Investitionskredite im Finanzplanungszeitraum vorgesehen ist, könnte sich Leverkusen erst nach Verwirklichung

der schwarzen Null mittels operationeller Haushaltsüberschüsse entschulden. Ein Erreichen und Halten des Haushaltsausgleichs ist damit unabdingbar, um bei steigenden Investitionskreditlasten die Gesamtverschuldung zu begrenzen. Ohne Zweifel bedeutet dies dann aber einen Spagat zwischen Finanzmittelbedarf und notwendigen Infrastrukturinvestitionen. Im Zirkelschluss kann sich der städtische Haushalt nur nachhaltig entwickeln, wenn tatsächlich Steuermehrerträge in entsprechender Größenordnung zu Buche schlagen. Die Entfaltung dieses Gestaltungsfreiraumes bietet in der Gesamtschau somit eine große Chance und vermeintlich generelle Risiken zugleich.

Ein hoher fiskalischer Druck auf den kommunalen Haushaltsausgleich wird auch weiterhin insbesondere aufgrund der Transferzahlungen lasten. Nach ihrem selbsterklärten Willen will die Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung weiter stärken und den Kommunen wieder mehr Entscheidungsfreiheit geben. Unter anderem wurde zu diesem Zweck im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung unter Beteiligung der IHK-Organisation eine „Transparenzkommission“ eingerichtet mit dem Ziel, durch Aufgabenkritik, Bürokratieabbau und Standard-Überprüfungen im Dialog mit den Kommunen zu Kosteneinsparungen zu kommen. Ziel der Kommissionsarbeit ist es, der Landesregierung Empfehlungen zu geben, wie die Kommunen entlastet und ihre Arbeit qualitativ verbessert werden kann.

Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeit der Transparenzkommission möglichst schnell zu Empfehlungen für die Landesregierung und damit zu einer quantitativen Entlastung der Kommunen führt. Als Stadt mit besonders hohen Soziallasten würde Leverkusen in erheblichem Maße profitieren. In jedem Fall ist die Arbeit der Transparenzkommission zu unterstützen.

Wir möchten Sie bitten, unsere Überlegungen bei der Verabschiedung des diesjährigen Haushaltes unter Einbeziehung der mittelfristigen Finanzplanung und des Haushaltssanierungsplans zu berücksichtigen.

Wir haben uns erlaubt, eine Kopie der Stellungnahme an den Kämmerer und die Fraktionsvorsitzenden zu schicken.

Für eine Übersendung des beschlossenen Haushaltsplans zu gegebener Zeit wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Im Auftrag



Achim Hoffmann  
stellv. Geschäftsführer | Leiter Steuern und Gesellschaftsrecht  
Geschäftsbereich Recht und Steuern